



# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen (Art. 433 und 434 CRR)	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	35
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	37
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	43



## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen (Art. 433 und 434 CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a KWG a.F. und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) a.F. in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen Vorgaben der SolV abgelöst haben. Die in früheren Jahren in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße hat nach Artikel 433 CRR zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat.

Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts-, und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstaben c) bis f) verzichtet.

Da auf die Sparkasse Südliche Weinstraße die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Artikel 433 Satz 3 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse ([www.sparkasse-suedpfalz.de](http://www.sparkasse-suedpfalz.de)) veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich den Meldedaten zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die am 23.09.2021 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht wurden.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden.

§ ... KWG Art. ... CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
§ 26a (1) Satz 4 KWG	Kapitalrendite	Lagebericht: Kapitel „Ertragslage“
435 (1) CRR	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht: Kapitel „Risikobericht“
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht: Kapitel „Risikobericht“
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht: Kapitel „Risikobericht“
439	Gegenparteiausfallrisiko - Ergänzende Angaben zu Derivaten	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020
447	Bewertung von Beteiligungen im Anlagebuch	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020
448 Buchstabe a)	Art und Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht: Kapitel „Risikobericht“

**Tabelle: Verweistabelle auf andere Offenlegungsmedien**

Quantitative Angaben in aufsichtsrechtlich nicht vorgegebenen Mustern sind in „TEUR“ ausgewiesen. Die Einzelwerte in diesen Tabellen sind kaufmännisch auf volle TEUR gerundet. Summenwerte wurden auf Basis der nicht gerundeten Einzelwerte ermittelt und ebenfalls kaufmännisch gerundet; somit können sich Rundungsdifferenzen von +/- 1 Werteinheit ergeben. Werte ohne Relevanz sind mit „k.A.“ (keine Angabe) gekennzeichnet.

### 1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Südliche Weinstraße erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Südliche Weinstraße macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte: Für Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, wurde aus Materialitätsgesichtspunkten z. T. auf eine weitere Aufschlüsselung verzichtet; sie wurden ggfs. zusammengefasst als "sonstige Posten" bzw. als „Sonstige“ ausgewiesen.
- Quantitative Offenlegungsinhalte: Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR): Die Summe der Kreditäquivalenzbeträge aus Derivaten beläuft sich auf 4.478 TEUR und damit lediglich auf 0,27% der gesamten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde von einer Offenlegung weiterer quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.



Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Südliche Weinstraße:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (keine Kapitalaufschläge von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR Buchstaben a) bis f) hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 23.09.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Folgende Punkte sind zu ergänzen:

#### Informationen über den Status und die Befugnisse der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 (1) b CRR)

Die Risikomanagement-Funktion ist in der Sparkasse Südliche Weinstraße in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung angesiedelt, die als zentraler Bereich dem für die Überwachung der Risiken auf Gesamtbankenebene zuständigen Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Der Abteilungsleiter der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung ist als „Leiter Risikocontrolling“ benannt. Die Aufgaben und die zu ihrer Wahrnehmung erforderlichen Befugnisse ergeben sich aus AT 4.4.1 MaRisk und sind in der Sparkasse Südliche Weinstraße entsprechend umgesetzt.

#### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen (Art. 435 (1) d CRR)

Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit, der Risikoberichterstattung, der Auslastung der eingeräumten Limite sowie der Risikoeinschätzung entscheidet der Vorstand über die Absicherung bzw. Minderung der Risiken der Sparkasse. Hierbei bildet die strategische Ausrichtung, bei günstigem Chance-/Risikoprofil Risiken einzugehen, bei ungünstigerem Chance-/Risikoprofil für eine Kompensation oder Verminderung der Risiken zu sorgen und bei Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden die Risiken zu akzeptieren, die Basis. Vorrangiges Ziel ist dabei die langfristige Sicherstellung eines angemessenen Eigenmittel-Niveaus und damit der Solvabilität der Sparkasse Südliche Weinstraße.

Die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses über die laufende Risikoberichterstattung. Hier wird analysiert, ob die Maßnahmen zu den erwarteten Ergebnissen geführt haben.

#### Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungsfunktionen und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungsfunktionen und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Der Zweckverband bestellt die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt. Dieser wird auf höchstens fünf Jahre abgeschlossen. Der Zweckverband hat nach Anhörung des Verwaltungsrats die Bestellung zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung einer Vorstandsposition achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Ein Personalausschuss, in Verbindung mit einem externen Beratungsunternehmen, unterstützt bei Bedarf den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband „Sparkassenzweckverband Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i. d. Pfalz, Stadt Edenkoben“. Der Vorsteher des Zweckverbandes ist ebenso Vorsitzender des Verwaltungsrates. Daneben gibt es einen 1. und einen 2. stellvertretenden Vorsteher des Zweckverbandes, die ebenso 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates sind. Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei geborenen Mitgliedern (Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße, dem Oberbürgermeister der Stadt Landau i. d. Pfalz und dem Stadtbürgermeister der Stadt Edenkoben), 13 weiteren Mitgliedern (von der Zweckverbandsversammlung gewählt) und acht Sparkassenmitarbeitern





(auf Grundlage des Sparkassengesetzes für Rheinland-Pfalz durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Zweckverbandsversammlung bestätigt) zusammen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Grundlagen- bzw. regelmäßig Aufbauseminare an der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten erübrigt sich die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Kapitel „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.400.000,00	0,00		59.400.000,00	k. A.	k. A.
12. Eigenkapital						
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	250.085.897,88	-1.700.000,00	<sup>1)</sup>	248.385.897,88	k. A.	k. A.
d) Bilanzgewinn	3.805.434,34	-3.805.434,34	<sup>2)</sup>	0,00	k. A.	k. A.
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 CRR):				k. A.	k. A.	20.622.269,77
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 36, 66 CRR):				k. A.	k. A.	k. A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 CRR):				-393,00	k. A.	k. A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)				k. A.	k. A.	0,00
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				0,00	0,00	13.280.000,00
				<b>307.785.504,88</b>	<b>0,00</b>	<b>33.902.269,77</b>

**Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

<sup>1)</sup> Abzug der Vorwegzuführung (1,7 Mio.) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

<sup>2)</sup> Abzug des Bilanzgewinns (3,8 Mio.) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Südliche Weinstraße hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	248.386	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.400	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	307.786	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105



8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-0,3	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	307.786	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	307.786	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13.280	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	20.622	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	33.902	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	33.902	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	341.688	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.783.389	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,26	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,26	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,16	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,16	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.695	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	438	36 (1) (i), 45, 48



74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.622	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.622	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.280	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Risikobericht wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Südliche Weinstraße keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (Euro)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>131.982.526,54</b>
Unternehmen	47.080.982,76
Mengengeschäft	51.771.699,50
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.904.298,50
Sonstige Posten	17.225.545,79
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,00
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	10.688.229,56
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,00
<b>CVA Risiken</b>	
Fortgeschrittene Methode	0,00
Standardmethode	403,10
Auf der Laufzeitmethode basierend	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>142.671.159,20</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.371.259						125.132			125.132	0,98	
Sonstige	60.241						4.117			4.117	0,02	1)
Summe	2.431.500						129.249			129.249	1,00	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

<sup>1)</sup> In dieser Position sind Quoten zwischen 0,25% und 1,0% des antizyklischen Kapitalpuffers enthalten. Aufgrund Geringfügigkeit / Wesentlichkeit wird auf eine Darstellung verzichtet.



	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.783.389
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	30

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen (die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen).

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.063.958 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Verbriefungsrisikopositionen hatte die Sparkasse Südliche Weinstraße im Jahr 2020 nicht im Bestand.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2020 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	344.815
Institute	602.898
Unternehmen	944.572
Mengengeschäft	1.159.789
Durch Immobilien besicherte Positionen	604.985
Sonstige Posten	406.899
<b>Gesamt</b>	<b>4.063.958</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentver- mögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung, Berg-	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Re- paratur von KFZ	Verkehr und Lage- rei, Nachrichtenüber- mittlung	Finanz- und Versi- cherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	463.151		36.858												
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften			111.353											245	
Öffentliche Stellen	9.288		732										15.121	5	
Institute	514.942										5.005				
Unternehmen				23.646	24.984	23.773	130.208	49.159	126.377	12.961	51.834	199.509	225.447	19.466	
Davon: KMU					24.984	22.425	80.764	49.159	37.458	9.945	9.777	167.552	122.388	19.466	
Mengengeschäft				810.342 <sup>2</sup>	41.936	22.139	30.875	59.176	51.824	12.308	8.083	42.843	102.862	3.566	
Davon: KMU					41.936	22.139	30.875	59.176	51.824	12.308	8.083	42.843	102.862	3.566	
Durch Immobilien besic- herte Positionen				502.158	6.268	151	5.897	11.704	13.406	1.978	1.381	25.779	38.673	175	
Davon: KMU					6.268	151	5.897	11.588	13.016	1.978	1.381	21.540	38.673	175	
OGA		146.979													
Sonstige Posten	6.482			4.347	1.067	2.101	1.830	12.081	917	187	3.977	7.285	10.782	15	55.764
<b>Gesamt</b>	<b>993.863</b>	<b>146.979</b>	<b>148.943</b>	<b>1.340.494</b>	<b>74.255</b>	<b>48.164</b>	<b>168.809</b>	<b>132.119</b>	<b>195.525</b>	<b>27.435</b>	<b>70.280</b>	<b>275.416</b>	<b>392.885</b>	<b>23.472</b>	<b>55.764</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

<sup>2</sup> Die PWB sind nicht nach Branchen aufgliedert. Der Ausweis erfolgt im Mengengeschäft.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	473.300	26.710	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.103	28.383	47.112
Institute	303.684	124.250	92.014
Unternehmen	153.319	268.332	467.613
Mengengeschäft	261.902	134.811	790.439
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.959	71.288	505.457
OGA	146.979	0	0
Sonstige Posten	50.387	25.175	52.186
<b>Gesamt</b>	<b>1.457.634</b>	<b>678.948</b>	<b>1.954.821</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.



### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Sobald uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall ggf. zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen bestimmt sich dabei grundsätzlich aus dem geschätzten Ausfallrisiko, das sich als Differenz zwischen Engagementgröße und Realisationswert der angesetzten (geschätzten) Sicherheiten aus der Sicht am Bilanzstichtag ergibt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, werden die spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgelöst. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 6.326 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 328 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 245 TEUR.

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt aufgrund einer Vielzahl von Kleinbeträgen und nicht wesentlicher Gesamtsumme keine detaillierte Aufschlüsselung der Direktabschreibungen sowie der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Da die PWB nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen, werden diese jeweils nur als Gesamtsumme angegeben.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender For- derungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung (+) / Auflösungen (-) von EWB / PWB / Rückstel-	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Privatpersonen	1.585	623		0	1.198 <sup>1)</sup>	3.100
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon	51.956	20.305		1.807	5.128	6.720
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	14	12		0	-324	1.248
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.139	3.524		86	405	90
Verarbeitendes Gewerbe	1.475	425		5	-2.919	814
Baugewerbe	4.615	1.589		5	255	1.294
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	7.716	5.776		855	1.665	654
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	22	22		0	-23	188
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	5.790	0		100	-63	0
Grundstücks- und Woh- nungswesen	14.854	3.583		651	4.199	1.249
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	12.331	5.374		105	1.933	1.183
Organisationen ohne Er- werbszweck	1	1		0	0	15
<b>Gesamt</b>	<b>53.542</b>	<b>20.929</b>	<b>1.810</b>	<b>1.807</b>	<b>6.326</b>	<b>9.835</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**
<sup>1)</sup> inkl. Nettozuführungen/Auflösungen PWB

Hinsichtlich der geografischen Verteilung entfällt der überwiegende Anteil der notleidenden und der überfälligen Forderungen auf Deutschland. Auf eine tiefergehende geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) wird daher verzichtet (Wesentlichkeitsprüfung i. R. Art. 442 Buchstabe d) CRR wurde durchgeführt).

#### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs-be- dingte und sons- tige Ver- änderung</b>	<b>End-be- stand</b>
Einzelwertberichti- gungen	17.553	7.947	3.413	1.158	k. A.	20.929
Rückstellungen	1.327	1.705	1.037	188	k. A.	1.807
Pauschalwertbe- richtigungen	685	1.125	0	0	k. A.	1.810
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>19.565</b>	<b>10.777</b>	<b>4.450</b>	<b>1.346</b>	k. A.	<b>24.546</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>42.216</b>					<b>33.902</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) sind nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Standard&Poors Rating Services
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die angegebenen Ratingagenturen wurden Anfang 2014 mit Umsetzung der CRR neu benannt. Von beiden Agenturen wurden jedoch bereits nach alter Rechtslage (SolvV) Bonitätsbeurteilungen verwendet.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikomin-  
derung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	500.010											
Institute	396.147		123.801									
Unternehmen	5.985							770.715				
Mengengeschäft							944.393					
Durch Immobilien besicherte Positionen				581.390	6.771							
Sonstige Posten	146.134	10.459	15.658	126.385				92.957	33.200	438		
<b>Gesamt</b>	<b>1.048.276</b>	<b>10.459</b>	<b>139.459</b>	<b>707.776</b>	<b>6.771</b>		<b>944.393</b>	<b>863.672</b>	<b>33.200</b>	<b>438</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	500.439											
Institute	470.853		123.801									
Unternehmen	5.985					2.077		684.183				
Mengengeschäft							932.649					
Durch Immobilien besicherte Positionen				581.390	6.771							
Sonstige Posten	170.752	10.459	15.658	126.385				92.593	30.011	438		
<b>Gesamt</b>	<b>1.148.029</b>	<b>10.459</b>	<b>139.459</b>	<b>707.776</b>	<b>6.771</b>	<b>2.077</b>	<b>932.649</b>	<b>776.776</b>	<b>30.011</b>	<b>438</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch werden in Strategische Beteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen), Beteiligungen zur Wirtschafts- und Standortförderung sowie Eigenanlagen eingeteilt. Sie wurden grundsätzlich aufgrund langfristiger, strategischer Überlegungen eingegangen.

Strategische Beteiligungen werden von der Sparkasse eingegangen, um den S-Finanzverbund zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Unter strategischen Beteiligungen werden auch Funktionsbeteiligungen subsumiert, die der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben dienen. Sie erwirtschaften i.d.R. keine eigenen Erträge und werden über Umlagen finanziert. Eine Gewinnerzielung steht somit bei strategischen Beteiligungen nicht im Vordergrund.

Bezüglich der Beteiligung an der S-Servicepartner Rheinland-Pfalz GmbH besteht die Zielsetzung in einer Variabilisierung der Kosten für Marktfolge-Dienstleistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Betriebssicherheit.

Beteiligungen zur Wirtschafts- und Standortförderung werden u.a. mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Dabei werden gerade bei innovativen Unternehmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen über Venture-Capital-Gesellschaften eingegangen. An einer solchen ist auch die Sparkasse beteiligt. Weiterhin ist die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur eine wesentliche Zielsetzung von Beteiligungen in dieser Kategorie. Dazu hält die Sparkasse u. a. Beteiligungen an Unternehmen, welche sich wiederum an Gesellschaften beteiligen, die in der Region Erschließungsmaßnahmen für Wohngebiete und / oder Gewerbegebiete bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durchführen. Eine Gewinnerzielung steht bei Beteiligungen zur Wirtschafts- und Standortförderung nicht im Vordergrund.

Darüber hinaus bestehen bei der Sparkasse Beteiligungen, welche zur Diversifizierung der Eigenanlagen (und damit auch zur Erzielung von Erträgen) eingegangen wurden.

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Bezüglich der verwendeten Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen. Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen. Gemäß Abstimmung im Fachgremium Offenlegung wird dabei an dieser Stelle auf den bisher verwendeten Beteiligungsbegriff (gemäß SolvV a.F.) abgestellt. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Es handelt sich durchweg um sonstige Beteiligungspositionen i. S. des Art. 447 Buchstabe c) CRR.



<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>
Strategische Beteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)	21.497	21.497
Beteiligungen zur Wirtschafts- und Standortförderung	496	496
Eigenanlagen	15.366	15.366
<b>Gesamt</b>	<b>37.359</b>	<b>37.359</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

#### **Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Die in 2020 kumulierten realisierten Gewinne und Verluste betragen 0 TEUR. Der Saldo der in 2020 verbuchten nicht realisierten Gewinne und Verluste beläuft sich auf -10 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## **9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsrichtlinien der Sparkasse hinterlegt. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die Sicherheitenleitlinien sowie ergänzende Arbeitsanweisungen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Die Verantwortung für die Prozesse zum Ansatz, zur Prüfung und zur regelmäßigen Bewertung der Sicherheiten liegt in der Sparkasse, die Tätigkeiten selbst sind an die S-Servicepartner Rheinland-Pfalz GmbH ausgelagert. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art und Höhe risikoorientiert in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.



Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlich genutzten Objekten als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse.

**Gewährleistungen und Garantien:** Es werden nur Gewährleistungen der öffentlichen Hand (Inland) und Bürgschaften von Bürgschaftsinstituten risikomindernd angesetzt. Es handelt sich regelmäßig um Gewährleistungen erstklassiger Bonität. Weiterhin werden Lebensversicherungen risikomindernd berücksichtigt.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Von Aufrechnungsvereinbarungen nach CRR macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Aufgrund unseres diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen im Bereich der Sicherungsinstrumente, die für Zwecke der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt werden.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2020</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
<b>TEUR</b>		
Unternehmen	353	86.179
Mengengeschäft	75	11.669
Ausgefallene Positionen	k. A.	478
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	3.075
<b>Gesamt</b>	<b>428</b>	<b>101.401</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## **11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)**

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

### **Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

Die Barwertreduzierung bei einem standardisierten Zinsschock von +200 Basispunkten, welche die Sparkasse auf Grundlage der Finanzinformationsverordnung regelmäßig an die Bankenaufsicht meldet, beläuft sich auf 67.903 TEUR bzw. 19,87% der anrechenbaren Eigenmittel. Bei einem Zinsänderungsschock von -200 Basispunkten würde sich das Zinsvermögen der Sparkasse um 7.281 TEUR bzw. 2,13% der anrechenbaren Eigenmittel erhöhen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise erfolgt auf Sicht eines Planungshorizonts von 12 Monaten. Aufgrund der Fusion der Sparkasse Südliche Weinstraße und der Sparkasse Germersheim-Kandel zur Sparkasse Südpfalz zum 01.01.2021 beziehen sich daher die folgenden Ausführungen auf die Sparkasse Südpfalz.

Bei dem als Risikoszenario genutzten Ad-hoc-Zinsanstieg bei gleichzeitiger Versteilerung der Zinsstrukturkurve würde für die Sparkasse kein Ertragsrückgang entstehen, sondern es würde zu einem Ertragsanstieg kommen. In Kombination mit den in diesem Fall entstehenden Abschreibungserfordernissen auf die eigenen Wertpapiere stellt dieses Szenario jedoch für die Sparkasse das schädlichste Szenario auf Basis der seitens der S-Rating und Risikosysteme GmbH bereitgestellten Standardparameter dar.

## **12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Die Sparkasse nutzt derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (mittels Zinsswaps), die außerbörslich (over the counter – OTC) mit Banken abgeschlossen werden.

Weiterhin hat die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau an zwei bundesweiten Sparkassenkreditbaskets teilgenommen, von denen sich zum Jahresende 2020 noch einer im Bestand befand, und in diesem Rahmen Credit Default Swaps abgeschlossen. Anderweitige Absicherungen durch Kreditderivate wurden nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren hat die Sparkasse Credit Linked Notes (CLN) außerhalb von Kreditbasket-Transaktionen erworben. Bzgl. der quantitativen Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Darüber hinaus bestehen Zinsswaps mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR.

Weitere Angaben zu den derivativen Geschäften sind aus dem Anhang zum Jahresabschluss sowie aus den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

#### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in derivativen Instrumenten wird nicht betrieben.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Adressenausfallrisiken aus Derivaten grundsätzlich auch alle anderen Adressenausfallrisiken des Kontrahenten berücksichtigt. Derivate werden hierbei und damit implizit auch bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation grundsätzlich mit ihren Marktwerten berücksichtigt.

Für derivative Finanzgeschäfte im Interbankengeschäft werden keine Sicherheiten hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, die nicht mit Sicherheiten gedeckt sind und für die ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, ist dem Vorsichtsprinzip folgend eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB zu bilden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020, sowie auf die Angaben im Lagebericht.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### **Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die Summe der Kreditäquivalenzbeträge aus Derivaten beläuft sich auf 4.478 TEUR und damit lediglich auf 0,27% der gesamten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft.

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR wurde von einer Offenlegung weiterer quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen/Konsortialkrediten gefolgt von Wertpapierleihgeschäften. Bei den Weiterleitungsdarlehen/Konsortialkrediten stehen den Kreditforderungen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), liegt unter 1 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	381.907	k. A.			2.915.623	k. A.		
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.			185.106	k. A.		
040	Schuldverschreibungen	135.923	k. A.	137.070	k. A.	220.690	k. A.	220.133	k. A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	6.479	k. A.	6.621	k. A.	3.988	k. A.	4.224	k. A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	davon: von Staaten begeben	60.083	k. A.	60.282	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	82.549	k. A.	83.652	k. A.	198.583	k. A.	199.584	k. A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20.476	k. A.	20.331	k. A.
120	Sonstige Vermögenswerte	245.933	k. A.			2.506.336	k. A.		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten bege- ben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k. A.	k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	381.907	k. A.		

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die Sparkasse hat von der nationalen Sonderregelung, Weiterleitungsdarlehen und Konsortialkredite bei der Berechnung der AE-Quote unberücksichtigt lassen zu dürfen, keinen Gebrauch gemacht.

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Sparkasse keine Sicherheiten erhalten oder eigene Schuldverschreibungen begeben, die belastet waren oder für eine Belastung zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	259.197	241.937

**Tabelle: Belastungsquellen**



## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

### I) Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

#### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

#### 2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmen- und Gewerbekunden
- c) Betrieb und Stab

Die Geschäftsbereiche a) und b) sind dem stellv. Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Geschäftsbereich c) ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

#### 3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a), b), c) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

#### 4. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzelzielen und Zielen für den Vertrieb und die internen Bereiche zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

#### 5. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen wer-



den monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich ausbezahlt.

6. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Zahlung.

7. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II) Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb Privatkunden	10.759	255	612	72
b) Vertrieb Firmen- und Gewerbekunden	2.029	35	53	10
c) Betrieb und Stab	6.795	133	92	7

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Der Vorstandsvorsitzende ist dem Geschäftsbereich c) Betrieb und Stab zugeordnet. Der stellv. Vorstandsvorsitzende ist dem Geschäftsbereich a) Privatkunden zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen<sup>1</sup> und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

<sup>1</sup> Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,35 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,06 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.342.365
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	53.945
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	25.569
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	181.255
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	80.718
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.683.852</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.295.817
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	3.295.817
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	78
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.900
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	44.967
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	53.945
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	127.265
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.569
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	152.834
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	541.479
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-360.224)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	181.255
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	307.786
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.683.852</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,35</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	JA = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.295.817
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.295.817
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.977
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	552.580
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.636
EU-7	Institute	323.458
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	581.940
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	869.214
EU-10	Unternehmen	662.756
EU-11	Ausgefallene Positionen	21.978
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	265.278

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**